

Landesverband Sporttauchen Rheinland-Pfalz e.V. (LVST)

Postanschrift: LVST Präsidentin Ines Heinrich, Rüdesheimer Str. 10, 55218 Ingelheim

Reisekosten-Abrechnung u. Erstattungsnachweis für:

Name, Vorname:		Amt:	
Anschrift:			
Bankname:			
Kontoinhaber:		BIC:	
IBAN:			
Fahrt nach/über:			u. zurück¹
Reisezeitraum (Abfahrt/Ankunft Wohnung)	von (Datum):		Uhrzeit:
	bis (Datum):		Uhrzeit:
Zweck der Reise:			
Fahrtkosten²: (Beachte: Besondere Bedingungen bei Aus- u. Fortbildungsveranstaltungen!)	Bahn: (Klasse) / Bahncard	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	von:		nach:
	Zuschläge: (Art:)		Euro
	PKW: gefahrene Gesamt-Kilometer ³ (a 0,30 Euro)		Euro
	von:		nach:
	Sonstiges: (Taxi, ÖPNV, Flug) :		Euro
Übernachungskosten:	Nächte ³ (Unterkunftsbelege beibringen!)		Euro
Tagegelder:	Tage ³ mit mehr als 8 Std. (a 14 Euro)		Euro
	Tage ³ An. + Abreisetag mit mehr als 8 - bis 24 Std. o. ÜB (a 14 Euro)		Euro
	Tage ³ mindestdauer drei Tage, Zwischentage ÜB (a 28,00 Euro)		Euro
Kürzungen / Abzüge 5:4	<input type="checkbox"/> Frühstück, -5,60 €	<input type="checkbox"/> Mittag- / Abendessen, -11,20 €	Euro
Referentenstunden:	Std (je 60 Min.=10 Euro; ansonsten anteilige Kürzung vornehmen)		Euro
Sonstige erstattungsfähige Auslagen⁴	Belege / Quittungen / Rechnungen usw. die erstattet werden sollen, anfügen		Euro
Erstattungsfähiger Gesamtbetrag:			Euro
Anlage:	Ort/ Datum:..		
(Unterschrift des Antragstellers)			
<u>Quittung bei Barauszahlung:</u>		Haushalt:	
Betrag von Euro erhalten.		Titel:..... Euro:.....	
.....		Sachlich richtig festgestellt und zur Zahlung angewiesen.	
(Datum / Unterschrift als Quittung)		Ingelheim, den	
		
		1. Unterschrift 2. Unterschrift	

Stand 03/2020

1 Nichtzutreffendes streichen 2 Zutreffendes ausfüllen 3 Anzahl eintragen 4 Falls erforderlich: Blattrückseite nutzen!
 5 Kürzungen (Abzüge): Enthält die Hotelrechnung einen Gesamtbetrag, ist der Pauschbetrag um 5,60 € zu kürzen.
 Bei Gewährung eines Essens an einem vollen Tag ist der Pauschbetrag um 11,20 € zu kürzen. Bei Vollverpflegung können keine Verpflegungsmehraufwendungen geltend gemacht werden.